

# Der tatbestandliche Aufbau des Betruges

## I. Objektiver Tatbestand

### 1. Täuschungshandlung = Täuschung über Tatsachen mit Täuschungswillen

- *Vorspiegeln* falscher Tatsachen\*
- *Entstellung* wahrer Tatsachen\*
- *Unterdrückung* wahrer Tatsachen\*

\* durch *positives Tun* (ggf. *schlüssiges Verhalten*)  
oder

\* durch *Unterlassen in Garantenstellung* (str.)

Nur bei: besonderem Vertrauensverhältnis; idR *nicht*  
aus Treu und Glauben (str. u. probl., vgl. BGHSt 39, 392  
400 f; 46, 196, 203 f.).

↓  
**Kausalität für den Irrtum beim Getäuschten**

# Der tatbestandliche Aufbau des Betruges

2. Irrtum = Erregung oder Unterhaltung\* eines Irrtums beim Getäuschten



Reines Nichtwissen ist kein Irrtum



Schließt Irrtum i.d.R. nicht aus (str.)

Kausalität für die Vermögensverfügung des Getäuschten

Merke: Das bloße Ausnutzen eines Irrtums ohne Garantenposition ist kein strafbares Unterhalten eines Irrtums !

# Der tatbestandliche Aufbau des Betruges

3. Vermögensverfügung = jedes Handeln, Dulden oder Unterlassen, das sich *unmittelbar* vermögensmindernd auswirkt (ungeschriebenes Tb.-Merkmal)

Vermögensminderung = wirtschaftlicher Nachteil beliebiger Art

Verfügbewußtsein ?

Sachbetrug (+)

Forderungsbetrug (-)

Abgrenzung zum Diebstahl

Kausalität der Vermögensverfügung für den Eintritt des *Vermögensschadens* beim getäuschten Verfügenden *oder* bei einem Dritten

# Der tatbestandliche Aufbau des Betruges

## Abgrenzungsprobleme

### A. Zweipersonenverhältnisse



Nur bei *bewußter* (wenn auch täuschungsbedingter) und *kompletter* Gewahrsamsübertragung (s. dazu auch BGHSt 41, 198).

# Der tatbestandliche Aufbau des Betruges

## Abgrenzungsprobleme

### A. Dreipersonenverhältnisse



Dreiecksbetrug oder Diebstahl in mittelbarer Täterschaft ? (= Wegnahme durch T oder Bewirken einer Vermögensverfügung durch den Verfügenden ?)

### Theorien zum Dreiecksbetrug:

- **Faktische Nähetheorie** (BGHSt 18, 221.
- **Lagertheorie**
- **Ermächtigungs- oder Befugnistheorie**

# Der tatbestandliche Aufbau des Betruges

## 4. Der Vermögensschaden

### a) Der Vermögensbegriff

Juristischer  
Vermögensbegriff

Wirtschaftlicher  
Vermögensbegriff

Juristisch-ökonomische  
Vermittlungslehren

Personaler  
Vermögensbegriff

### b) Schadensbegriff

- **Saldierung** (insbesondere *Erfüllungsbetrug*)
- **Persönlicher Schadenseinschlag** (insbesondere *Zweckverfehlung*)
- **Vermögensgefährdung** (insbesondere *Makeltheorie* und gutgläubiger Erwerb; insbesondere *Eingehungsbetrug*)

### c) Geschädigter



- ★ der getäuschte Verfügungende
- ★ der (bloß) geschädigte Dritte

# Der tatbestandliche Aufbau des Betruges

## II. Subjektiver Tatbestand

### 1. Vorsatz

### 2. Bereicherungsabsicht

Täter muß die *Absicht* haben, *sich selbst* oder *einem Dritten* einen *rechtswidrigen Vermögensvorteil* zu verschaffen

### 3. Stoffgleichheit

Vermögensvorteil als Kehrseite des Vermögensschadens

- Vorteil und Schaden müssen auf derselben Vermögensverfügung beruhen, und der Vorteil muß zu Lasten des geschädigten Vermögens gehen.
- Vorteil muß dem Schaden entsprechen und auf ein- und derselben Verfügung beruhen.